



KESTER-HAEUSLER-STIFTUNG

Pressemitteilung 24.02.2014

## **Besuchsverbote sind Menschenrechtsverletzungen!**

In letzter Zeit häufen sich Besuchsverbote durch Betreuer, Vorsorgebevollmächtigte aber auch ehrenamtliche Betreuer. Hintergrund der Besuchsverbote sind oftmals die gewünschte Isolierung älterer und kranker Menschen um Erbschaften zu sichern, um Isolierung durchzusetzen oder auch um Pflegemissstände zu kaschieren.

Das Forschungsinstitut für Internationales Betreuungsrecht der Kester-Haeusler-Stiftung hat in einer ersten Pressemitteilung bereits Anfang des Jahres über einen besonders krassen Fall aus Königsbrunn bei Augsburg informiert. Eine alte Dame kam auf Anordnung des vom Gericht eingesetzten Betreuers in ein Pflegeheim. Auf dem Grundstück der 89-Jährigen wurden daraufhin alle Bäume und Sträucher herausgerissen, das Familiengrab mit dem Grab des verstorbenen Ehemannes wurde aufgelöst. Die misstrauisch gewordenen Nachbarn bekamen Besuchsverbote, die vom Amtsgericht Augsburg sogar bestätigt wurden.

Fast 30 Nachbarn wandten sich wegen dieses Besuchsverbots für ihre langjährige Nachbarin an die Stiftung. Am 12. Februar wurde eine Protestveranstaltung, zu der 350 Personen kamen, von der Stiftung organisiert. Vier Tage später fand eine Mahnwache gegen das Besuchsverbot vor dem Pflegeheim statt. Zahlreiche Medien u.a. das Bayerische Fernsehen berichteten mehrfach darüber. In der vergangenen Woche wurde das Besuchsverbot vom Amtsgericht aufgehoben. Die ersten Besucher berichteten von der Freude der 89-Jährigen ihre Nachbarn wieder zu sehen und dass die Behauptung, dass die alte Dame keinen Besuch wünsche, falsch war.

Was über das Besuchsverbot verschleiert werden sollte ist noch nicht bekannt. Tatsache ist, dass gerade bei dementen Personen der Kontakt zur Außenwelt von immenser Bedeutung ist. Besuchsverbote sind dagegen in diesen Fällen eklatante Menschenrechtsverletzungen.

Prof. Dr. Volker Thieler, Vorstandsvorsitzender der Kester-Haeusler-Stiftung und Leiter des Instituts für Internationales Betreuungsrecht: „In Großbritannien würden derartige Besuchsverbote zu einem Aufschrei in der Presse führen! In Deutschland werden dagegen die täglich hundertfach ausgesprochenen Besuchsverbote trotz enthaltener Menschenrechtsverletzungen meistens widerspruchslos hingenommen.“

Der aktuelle Fall aus Königsbrunn zeigt jedoch, dass Widerstand gegen ein verhängtes Besuchsverbot von Erfolg gekrönt sein kann.

### **Kontakt:**

Prof. Dr. Volker Thieler, Vorstandsvorsitzender

E-Mail: [Prof.Thieler@kester-haeusler-stiftung.de](mailto:Prof.Thieler@kester-haeusler-stiftung.de)

Karin Wolfrum, Beauftragte des Vorstands

E-Mail: [wolfrum@kester-haeusler-stiftung.de](mailto:wolfrum@kester-haeusler-stiftung.de)

Tel. 08141 – 41548 | Fax 08141 - 41456